



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Film im öffentlichen Recht

Beuss, Werner

Berlin, 1932

Lfd. Nr. 91 Film und ländliche Bevölkerung (12.12.19).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

schen Einrichtungen der Akademien für die Kurse verwertet werden können. In jedem Falle würde gemeinschaftliche Arbeit der Pädagogischen Akademien mit Vertretern der Praxis des Lehrfilms die Möglichkeit wertvoller Anregungen für die pädagogische Auswertung des Lichtbildes in sich schließen.

Die Regierungen ersuche ich, darauf hinzuwirken, daß den Direktoren der Pädagogischen Akademien von den Ausbildungslehrgängen rechtzeitig vor ihrem Beginn Kenntnis gegeben wird.

Die Herren Direktoren der Pädagogischen Akademien wollen Anträge auf Überlassung von Räumen für die Lehrgänge nach Möglichkeit entgegenkommend behandeln.

Über etwa vorliegende Erfahrungen sehe ich einem Bericht bis 1. September 1930 entgegen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

An die Regierungen und die Herren Direktoren der Pädagogischen Akademien.

*

Gebühren für die Prüfung für technische Leiter von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege. 90

RdErl. d. MfWKuV. u. MfV. v. 4. 6. 32 — U. IV Nr. 6186,
III 9421/26. 5.
(ZBIUV. S. 179.)

In Abänderung des Erlasses vom 14. August 1925 — U II 1400 — [vgl. *lfd. Nr. 84*] wird die beim Eintritt in die Prüfung für technische Leiter von Lichtbildveranstaltungen an Schulen und in der Jugendpflege zu entrichtende Gebühr mit sofortiger Wirkung von 25 RM. auf 15 RM. herabgesetzt.

Dieser Erlaß wird im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

Um Veranlassung des Weiteren wird ersucht.

An die Provinzialschulkollegien, die Regierungen, die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg.

*

B. Landwirtschaftliche Verwaltung.

Nutzbarmachung des beweglichen Lichtbildes (Kinos) für die Belehrung und Unterhaltung der ländlichen Bevölkerung. 91

RdErl. d. MfLDuF. v. 12. 12. 1919 — I A II. 9093.

Die Verwendung des beweglichen Lichtbildes für belehrende und unterhaltende Zwecke war bisher auf dem Lande um deswillen schwierig, weil ein Lichtbildapparat fehlte, der auch unter ländlichen Verhältnissen (Fehlen geeigneter Lichtquellen, feuersicherer Räume u. dgl.) brauchbar war. Nachdem es neuerdings der Technik gelungen ist, einen einfach zu bedienenden, leicht transportablen und verhältnismäßig billigen Lichtbildapparat herzustellen, dessen Benutzung unter Ausschluß von Feuergefährlichkeit in jedem hinrei-

chend großen Raume ohne besonders kostspielige Vorkehrungen möglich ist, sind die Hindernisse, die der Einführung des Kinos auf dem Lande entgegenstanden, beseitigt. Das Kino wird also aller Voraussicht nach nunmehr seinen Einzug auch in das Dorf halten. Im Hinblick auf die daraus sich ergebenden Möglichkeiten einer Hebung des geistigen und sozialen Lebens auf dem platten Lande wird man diese Entwicklung begrüßen müssen. Auf der anderen Seite birgt sie aber auch manche Gefahren, denen es rechtzeitig in geeigneter Weise zu begegnen gilt. Das Dorfkino darf nicht zum Abnehmer und Verbreiter großstädtischer Schundfilme werden; es muß vielmehr planmäßig in den Dienst einer gesunden Volksbildung und der fachlichen Belehrung der Landbevölkerung gestellt werden.

Angesichts der hohen land- und volkswirtschaftlichen Interessen, die bei der Einführung des Kinos auf dem Lande auf dem Spiele stehen, kommt es also darauf an, durch eine zweckentsprechende Organisation von vornherein nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß das Kinowesen auf dem Lande in einwandfreie Bahnen gelenkt und den für die Förderung des geistigen Lebens auf dem Lande in erster Linie verantwortlichen Stellen ein ausreichender Einfluß auf die Angelegenheit gesichert wird. Neben der Darbietung guter Unterhaltungsfilme dürfen insbesondere die Möglichkeiten, das Kino durch Vorführung belehrender Filme landwirtschaftlich-technischen und volkswirtschaftlichen Inhalts als Mittel der Massenbelehrung auszunutzen, nicht zu kurz kommen.

Den landwirtschaftlichen Körperschaften (Landwirtschafts-Genossenschaften und -Vereinen) bietet sich hier ein neues umfangreiches Betätigungsfeld sozialer Fürsorge und technischer Förderung, das sie in Verbindung mit den Behörden und den ländlichen Kommunalverbänden, in erster Linie den Kreiskommunalverbänden, zum Segen des Landes und der Allgemeinheit nutzbar zu machen, sich angelegen sein lassen sollten. Da die Gefahr besteht, daß der Landkinobetrieb durch Unternehmer, denen es weniger auf einwandfreie Darbietungen, als auf die Erzielung möglichst hoher Gewinne ankommt, auf abwegige Bahnen geleitet wird, muß alles darangesetzt werden, eine planmäßige Organisation unter maßgeblichem Einfluß der Gemeindeverbände und landwirtschaftlichen Körperschaften schleunigst zu schaffen und so zu sichern, daß unerwünschten Unternehmungen die Betätigung zum mindesten stark erschwert wird*).

Eine Anleitung, wie eine solche die ländlichen und wirtschaftlichen Interessen wahrnehmende Regelung des Wanderkinowesens auf dem Lande herbeigeführt werden kann, versucht die in . . . Exemplaren hiermit übersandte Abhandlung des Ökonomierates L e m b k e „Das Kino im Dorfe“ zu geben. Den Kreisbehörden ist eindringlich nahezu legen, alsbald in Erwägungen darüber einzutreten, ob und wie

91a *) VMBI. 1921, S. 113: L a n d - L i c h t s p i e l a u s s c h u ß. Zur Förderung und Organisation des Lichtspielwesens auf dem Lande ist in Verbindung mit dem Verbands der preußischen Landkreise, den beiden großen landwirtschaftlichen Genossenschaften, dem Landesökonomiekollegium und anderen zentralen landwirtschaftlichen und ländlichen Körperschaften unter Mitbeteiligung des Landwirtschafts- und des Wohlfahrtsministeriums vor einiger Zeit ein „L a n d l i c h t s p i e l a u s s c h u ß“ ins Leben gerufen worden. Derselbe trägt jetzt den Namen: Zentralauschuß für Landlichtspiele, Abteilung im Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrtspflege und Heimatpflege. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin SW 11, Bernburger Str. 13.

sie in dieser oder ähnlicher Weise in Verbindung mit den in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Körperschaften das Lichtspielwesen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches von vornherein in gesunde Bahnen lenken können.

Abdrucke dieses Erlasses sind für die Kreisbehörden in der erforderlichen Anzahl hier beigelegt. Weitere Exemplare dieses Erlasses und der Lembkeschen Denkschrift können bei der geheimen Kanzlei meines Ministeriums eingefordert werden.

Die Landwirtschaftskammern haben Abschrift dieses Erlasses erhalten mit dem Ersuchen, sich gleichfalls um die Förderung der Angelegenheit in geeignet erscheinender Weise zu bemühen, insbesondere den Landräten, die eine Kinoorganisation ins Leben rufen wollen, auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Zum 1. 4. 1920 ersuche ich um einen Bericht, zu welchen praktischen Ergebnissen diese Anregung geführt hat, und welche Erfahrungen beim Betrieb von Wanderkinos etwa gemacht wurden.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten (ausgenommen Posen).

*

Errichtung einer Bildstelle beim Preußischen Landwirtschaftsministerium.

92

Erl. d. MfLDuF. v. 25. 2. 1931 — IV 10 874.

Ich übersende anliegend einen Abdruck meines Erlasses vom 2. Dezember 1930 — IV 15 355 — [vgl. lfd. Nr. 93], betreffend Errichtung einer Bildstelle in meinem Ministerium. Näheres über die Aufgaben dieser Stelle ist aus der Anlage zu ersehen.

Die Bildstelle hat sich bisher besonders der Pflege des Bildbandes angenommen und inzwischen die nachstehend aufgeführten Bildbänder herausgebracht:

- PLM. Nr. 1 Eierzeugung in der Landwirtschaft.
Teil I: Aufzucht und Haltung von Hühnern im landwirtschaftlichen Betriebe.
- PLM. Nr. 2 Eierzeugung in der Landwirtschaft.
Teil II: Hühnerfütterung und Leistungskontrolle sowie Behandlung der Eier und des Schlachtgeflügels im landwirtschaftlichen Betriebe.
- PLM. Nr. 3 Bakteriologie der Milch, der Butter und des Käses.
- PLM. Nr. 4 Das Schlachten und Zurichten des Geflügels.
- PLM. Nr. 5 Eutererkrankungen, deren Erreger und ihre Bekämpfung.
- PLM. Nr. 6 Neuzeitliche Schweineställe.
Teil I: Der Zuchtstall.
- PLM. Nr. 8 Gewinnung guter Milch.
- PLM. Nr. 9 Vorrichtungen und Hilfsmittel für Gewinnung und erste Behandlung guter Milch.
- PLM. Nr. 10 Die Entwicklungsgeschichte unserer Moore.
- PLM. Nr. 11 Umfang und Bedeutung der deutschen Schweinehaltung.
- PLM. Nr. 12 Neuzeitliche Gespannverwendung.

Jedem Bildbände ist eine Bilderläuterung, d. h. eine kleine Druckschrift beigegeben, die den Inhalt der einzelnen Bilder kurz erläutert und so den Bildstreifen auch in der Hand des über die Einzelheiten